



II-2522 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates,  
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 4.329-PräsB/69

Presseabteilung im Bundesministerium  
für Landesverteidigung

Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat  
Robert WEISZ, KOSTELECKY und Genossen,  
Nr. 1141/J-NR/1969;

Beantwortung

1174 /A.B.  
zu 1141 /J  
Präs. am 12. Mai 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred MALETA

Parlament  
1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates  
am 5. März 1969 überreichten, an mich gerichteten Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat Robert WEISZ, KOSTELECKY  
und Genossen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur ersten, zweiten und fünften Frage:

Im Österreichischen Amtskalender für das Jahr 1967  
schiene bei der Abteilung Presse- und Informationsdienst  
des Bundesministeriums für Landesverteidigung insgesamt,  
d.h. einschließlich des Leiters dieser Abteilung, sechs  
Bedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete der Verwendungs-  
gruppe A bzw. der Entlohnungsgruppen a und b sowie Offi-  
ziere der Verwendungsgruppe H 2) auf. Da für das Jahr 1968  
insgesamt neun Bedienstete bei der genannten Abteilung an-  
geführt sind, konnte der Eindruck entstehen, die Abteilung  
Presse- und Informationsdienst sei innerhalb eines Jahres  
um drei Referenten erweitert worden.

Im Hinblick darauf, daß der für Öffentlichkeitsarbeit  
und Information zuständigen Abteilung im Bundesministerium

für Landesverteidigung besondere Bedeutung zukommt, geht das Bemühen seit Jahren dahin, der Abteilung Presse- und Informationsdienst die für die Erfüllung ihrer vielfältigen und bei einem Exekutivkörper von der Größe und Bedeutung des österreichischen Bundesheeres entsprechend umfangreichen Aufgaben erforderliche Zahl an Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Da es immer wieder Personalabgänge gibt, wodurch der tatsächliche Referentenstand bei der Abteilung Presse- und Informationsdienst in den letzten Jahren zwischen fünf und zehn Referenten schwankte, konnte diesem Erfordernis bisher nicht immer im erforderlichen Umfang entsprochen werden. Derartige Schwankungen können aber im Österreichischen Amtskalender dann nicht zum Ausdruck kommen, wenn sie sich lediglich zwischen zwei für Eintragungen maßgeblichen Stichtagen (jeweils 15. Jänner) ereignen. In derartigen Fällen ergibt sich aus der tatsächlichen Personalsituation zu einem bestimmten Zeitpunkt ein verzerrtes Bild der Personalsituation während des ganzen Jahres. Letzteres traf hinsichtlich der Abteilung Presse- und Informationsdienst im Bundesministerium für Landesverteidigung zu. So hatte diese Abteilung im Dezember 1967 insgesamt neun Bedienstete (Abteilungsleiter und acht Referenten). Somit kann von einer tatsächlichen Erweiterung der in Rede stehenden Abteilung im Jahre 1968 nicht gesprochen werden. Es bedurfte daher aus dem Titel einer Erweiterung dieser Abteilung auch nicht der zusätzlichen Einstellung von Hilfskräften.

Zur dritten Frage:

Der Abteilung Presse- und Informationsdienst sind zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage insgesamt 18 Mitarbeiter (zehn Referenten und acht Hilfskräfte) zugeteilt.

-3-

Zur vierten Frage:

Der Gesamtaufwand für die Abteilung Presse- und Informationsdienst betrug im Jahre 1967 S 9,925.309,80. Was den Gesamtaufwand dieser Abteilung im Jahre 1968 betrifft, habe ich in Beantwortung der kurzen mündlichen Anfrage Nr. 2148/M in der Fragestunde am 13. Feber 1969 die entsprechenden Detailsummen für Sach- und Personalaufwand bekanntgegeben, nämlich S 9,815.000,-- und S 1,143.631,--, insgesamt also S 10,958.631,--.

2. Mai 1969

